

Weilheim, im Januar 2018

Allgemeine Informationen zur fachpraktischen Ausbildung

An der Fachoberschule findet in der 11. Jahrgangsstufe neben dem Unterricht eine fachpraktische Ausbildung statt. Die Unterrichts- und Praktikumsblöcke (ca. 3 Wochen) finden abwechselnd statt. In der Praktikumsphase sind Sie von **Montag bis Donnerstag im Betrieb** und am **Freitag in der Schule**. Je nach Klassenzuteilung beginnt man mit einem Unterrichts- oder Praktikumsblock. Zu Schuljahresbeginn finden für alle Schüler an der Schule einführende Veranstaltungen zur Organisation der fpA statt.

Im **Wirtschaftszweig** bestehen vielfältige Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren, z. B.: Kommunalverwaltung (Landratsamt, Gemeinde...), Finanzwesen (Banken, Finanzdienstleister...), Krankenversicherungen, Justizverwaltung (Amtsgericht, Finanzamt, ...), Industrie; Einzel- und Großhandel, Steuer- oder Wirtschaftsberater...

Im Zweig **Sozialwesen** muss das Praktikum je ein Halbjahr im erzieherischen Bereich (Kindergarten, -hort, Förderschule) und im pflegerischen Bereich (Krankenhaus, Alten-/Pflegerheime, Sozialstationen, jedoch **KEINE mobilen Pflegedienste!**) abgeleistet werden.

Im Bereich **Technik** wird das Praktikum je ein Halbjahr im Bereich Metall und im Bereich Elektro absolviert. Die Schüler werden primär in den schuleigenen Werkstätten eingesetzt. Im zweiten Schulhalbjahr ist ein 2-wöchiges Praktikum in einem Betrieb vorgesehen.

In der Ausbildungsrichtung **Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie** können in den verschiedensten Bereichen wie: Umweltsicherung, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie in den Berufsfeldern Chemie und Biologie die Praktika absolviert werden.

Informationen zur Gestaltung der fachpraktischen Ausbildung sind zu finden unter www.fos-bos-weilheim.de sowie im Schulhaus an der Informationswand für die fachpraktische Ausbildung. Ordner mit Listen der aktuellen Praktikumsstellen mit Ansprechpartner und Telefonnummer liegen vor dem Sekretariat aus.

Eigenständige Suche nach einer Praktikumsstelle

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schüler bereits für das erste Schulhalbjahr selbst Stellen nachweisen müssen. Diese müssen der Schule mit dem „Formblatt Praktikumsstelle“ (siehe Anlage) mitgeteilt werden. Dieses Formblatt muss bis spätestens **Freitag, 04. Mai 2018** bei der Schule eingegangen sein. Alle Schüler werden Ende Mai über den Stand der Zuteilung per Post informiert.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Suche nach der geeigneten Praktikumsstelle.

Formblatt Praktikumsstelle

Bei der Suche der Stellen ist zu beachten:

- Übersteigt die Nachfrage nach bestimmten Stellen das Angebot, entscheidet das Eingangsdatum des Formblattes. (deshalb bitte unbedingt das Datum vermerken!)
- Die Praktikumszeiten werden in einem Blockplan ausgewiesen (siehe Anlage). Insgesamt sind pro Halbjahr drei Blöcke von jeweils 3-4 Wochen in einer Praktikumsstelle zu absolvieren. Zunächst sind nur die ersten drei „grauen Blöcke“ im A- oder B-Block relevant. Die Blockeinteilung (A oder B) erfolgt bei der Klassenbildung. Sollte von Seiten der Praktikumsstelle jedoch nur ein Block möglich sein, ist dies auf dem Formblatt zu vermerken.
- Bezüglich aller Stellen gilt, dass während des Praktikums die Arbeitsbedingungen vor Ort anzunehmen sind (z. B. beträgt die tägliche Arbeitszeit i. d. R. 8-8,5 Stunden)
- Günstig sind Stellen in Wohnortnähe und im Einzugsgebiet der Schule;
Praktikumsstellen in München können deshalb nicht angenommen werden!
- Im **Zweig Sozialwesen** sollten möglichst zwei Stellen, eine für den pflegerischen und eine für den erzieherischen Bereich gefunden werden (hierzu bitte den unteren Abschnitt einmal kopieren!). Sollte ein Praktikum nur in einem bestimmten Halbjahr möglich sein, muss dies auf dem Formblatt „Praktikumsstelle“ vermerkt sein. Die Reihenfolge der Ableistung ergibt sich grundsätzlich erst bei der Klassenbildung. Die Stelle, welche zunächst unberücksichtigt bleiben muss, kann dann für das zweite Halbjahr vorgemerkt werden. Vor allem beim Einsatz in Krankenhäusern muss rechtzeitig das Bestehen bzw. die Notwendigkeit eines Impfschutzes mit den Verantwortlichen in den Praktikumsstellen geklärt werden.
- Im **Zweig Technik** müssen primär die schuleigenen Lehrwerkstätten besetzt werden. Wenn der Stellenbedarf höher ist, können auch geeignete Stellen außerhalb der Schule besetzt werden.
- NUR bei den folgenden Einrichtungen reicht es, wenn auf dem Formblatt „Praktikumsstelle“ die Stelle nur vermerkt wird. Eine Kontaktaufnahme durch Praktikanten ist nicht erwünscht bzw. notwendig

Sozialwesen:

UKM Murnau

Wirtschaft/Technik:

Landratsamt Weilheim, Zarges Weilheim, CFC Weilheim

(Bei der Stadt Weilheim muss man sich zwar vorstellen, jedoch werden nur Schüler mit Wohnort Weilheim angenommen!)



Name des Schülers: _____

Ausbildungszweig: Agrar-B-U Wirtschaft Sozialwesen Technik

Ausbildungsbereich: Erziehung Pflege

Name der Praktikumsstelle: _____

Name des verantwortlichen Betreuers in der Stelle: Herr/Frau _____

Straße: _____ PLZ Ort: _____

Tel./Fax.: _____ E-Mail: _____

Hiermit wird bestätigt, dass obiger Schüler im ersten/zweiten Schulhalbjahr während der Praktikumsphase von **Montag bis Donnerstag** sein Praktikum ableisten kann.

Bitte unbedingt von Seiten der Praktikumsstelle vermerken:

A - Block

B- Block

kein Blockwunsch

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Betreuers